

## Newsletter Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Ausgabe Juli 2021



Abbildung 1: „Elbphilharmonie und Speicherstadt“:  
[www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Michael Zapf

Liebe Leserinnen und Leser,  
in der neuen Ausgabe unseres Newsletters zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz in Hamburg finden Sie wieder aktuelle Informationen zu Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Schauen Sie einfach mal rein.

Weitere Infos finden Sie auch auf:

- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>.

Jetzt aber erst einmal viel Spaß beim Lesen. Über Rückmeldungen, Anregungen etc. würden wir uns sehr freuen. Schreiben Sie uns unter

- <mailto:kundenschutz@justiz.hamburg.de>.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Abt. Wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz*

## Themen in dieser Ausgabe

Verbraucherschutz - made in Hamburg ..... 2	
+++ Neue Broschüre: Verbrauchertipps für junge Leute +++ ..... 2	
Verbraucherschutzministerkonferenz beschließt Hamburger Anträge ..... 3	
Reisen ..... 3	
Insolvenzsicherung im Pauschalreiserecht ..... 3	
Banken ..... 4	
Negativzinsen von Banken - auch Sie können betroffen sein ..... 4	
Bundesgerichtshof: Schweigen gegenüber Banken ist keine Zustimmung ..... 5	
Girokonto - Wechseln wegen zu hoher Gebühren ..... 5	
Telekommunikation und Internet ..... 6	
Das Smartphone als digitaler Personalausweis ..... 6	
Paketbenachrichtungen per SMS - eine neue Masche beim SMS-Phishing ..... 6	
Allgemeine Verbraucherpolitik ..... 7	
Deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern geht es gut ..... 7	
Umwelt ..... 8	
45 Maßnahmen und Ziele für nachhaltigen Konsum ..... 8	
Einkaufen und Verbraucherrechte ..... 8	
Gratisabos als Dankeschön nach Online-Kauf haben Tücken ..... 8	
Verbraucherzentrale Hamburg hat Aldi verklagt ..... 9	
In eigener Sache ..... 9	
Abschied vom Wirtschaftlichen Verbraucherschutz ..... 9	
Impressum ..... 10	

## Verbraucherschutz - made in Hamburg

### +++ Neue Broschüre: Verbrauchertipps für junge Leute +++



Abbildung 2: Ausschnitt Titel HK newsletter quer © Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV)



Abbildung 3: Senatorin Anna Gallina, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Bild: © Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg



Abbildung 4: Michael Knobloch, Vorstand der vzhh (Foto: Michael Knobloch)

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) und die Verbraucherzentrale Hamburg (vzhh) geben in einer neuen Broschüre **Verbrauchertipps für junge Leute**, damit sie den Herausforderungen und Tücken des Konsumalltags gewappnet sind.

Infos gibt es zu den Themen: erste Wohnung, Stromvertrag, Sparen, Kostencheck, Girokonto, Kredit/-karten, Internet/Smartphone, Versicherungen, Konsum sowie Freizeit/Reisen/Sport. Für jedes Thema gibt es im Flyer einen QR-Code für weitere Infos. Die Broschüre wurde gemeinsam von der BJV und der vzhh herausgegeben.

**Verbraucherschutzsenatorin Anna Gallina** sagt: „Wir wollen schon jungen Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung bieten und Kompetenzen im Umgang mit Verbraucherfragen vermitteln, gerade auch in Bereichen, die neu für sie sind. Wir wollen, dass sie als mündige Verbraucherinnen und Verbraucher und kritische Konsumentinnen und Konsumenten reflektierte Entscheidungen treffen können, um ihr Geld sinnvoll einzusetzen. Gerade wer kurz davor steht, das Elternhaus zu verlassen, braucht rechtzeitig entscheidende Informationen, z.B. zum ersten eigenen Konto oder zur Frage welche Versicherungen man eigentlich braucht und worauf man achten muss.“

**Michael Knobloch, Vorstand der Verbraucherzentrale Hamburg:** „Wenn das Geld knapp ist, aber überall Begehrlichkeiten geweckt werden, muss man auf die Tücken des Konsumalltags besonders gut vorbereitet sein. Wir liefern mit unseren Verbrauchertipps für junge Leute das notwendige Wissen, um den Herausforderungen selbstbewusst begegnen zu können. Wie viel Nachholbedarf es teilweise gibt, erleben wir Tag für Tag in unseren Beratungen. Nur wer seine Pflichten kennt, weiß, wann es ernst wird. Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch durchsetzen.“

Auch **Schulsenator Ties Rabe** freut sich, „dass die Informationen als Flyer an unseren Schulen verteilt werden und dort im Unterricht genutzt werden können. Denn unsere Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule auch Alltagswissen für ihr Leben erlernen.“

Lob gab es auch von der **Handelskammer**, die den digitalen Flyer im Rahmen der Berufsorientierung verteilen will.

Weitere Informationen und Downloads:

- Pressemitteilung der [BJV](#) und [vzhh](#) vom 01.06.2011: „Was du wissen musst - Verbrauchertipps für junge Leute“
- [Informationen](#) der vzhh: „Verbrauchertipps für junge Leute“
- Download der [Broschüre](#) "Was du wissen musst" (PDF, 3,2 MB)

## Verbraucherschutzministerkonferenz beschließt Hamburger Anträge



Abbildung 5: Senatorin Anna Gallina, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Bild: © Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg

**Hamburgs Verbraucherschutzsenatorin Anna Gallina hat sich erfolgreich für einen besseren Verbraucherschutz in der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) eingesetzt.**

Die VSMK hat mehrere Initiativen und Anträge Hamburgs u.a. zu den Themen faire Bankgebühren, mehr Schutz von älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie mehr Klarheit bei Lebensmitteln beschlossen. Der Bund wird in den Anträgen zum Handeln aufgefordert.

Konkret geht es z.B. um die Reduzierung oder Abschaffung von hohen Kosten für Konten, Dispozinsen und Abheben am Geldautomaten sowie Verwahrengebühren. **Verbraucherschutzsenatorin Anna Gallina:** „Wir wollen, dass Banken und Sparkassen zu angemessenen Entgelten und mehr Transparenz verpflichtet werden. Wir schlagen eine Deckelung der Dispozinsen und der Gebühren am Geldautomaten vor und fordern vom Bund eine gesetzlich festgelegte angemessene Gebührengestaltung.“

Beschlossen hat die VSMK auch den Hamburger Antrag zur Stärkung nachhaltiger Finanzanlagen für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger.

Auch zu den Ärgernis-Themen „Luftverpackungen“ und „versteckte Preiserhöhungen“ wurde der Bund auf Initiative Hamburgs zum Handeln aufgefordert, damit Verpackungen zukünftig nachhaltiger werden.

Mit einem weiteren Beschluss soll der Verbraucherschutz für Seniorinnen und Senioren verbessert werden. Es geht u.a. um eine telefonische bzw. Online-Anlaufstelle auf Bundesebene sowie um Verstärkung und Ausbau von regionalen Vor-Ort-Beratungen. **Verbraucherschutzsenatorin Anna Gallina:** „Hier würden Seniorinnen und Senioren erste Informationen zu Alltagsthemen erhalten und könnten unbürokratisch an die zuständigen Stellen wie Verbraucherzentralen oder Rechtsberatungen weitergeleitet werden.“

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der BJV vom 07.05.2021: „Initiativen zur Stärkung der Verbraucherrecht - Verbraucherschutzministerkonferenz stimmt für Anträge aus Hamburg“

## Reisen

### Insolvenzversicherung im Pauschalreiserecht



Abbildung 6: Von SchuminWeb - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=306146>

**Der Reiseveranstalter geht insolvent - und die Kundinnen und Kunden haben den Schaden. Die Bundesregierung hat aus der Insolvenz der Thomas Cook-Tochtergesellschaften im Jahr 2019 gelernt und will Reisende künftig umfassend absichern.**

Zukünftig sollen die Kundengelder, die eventuell notwendige Rückbeförderung der Reisenden sowie alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Insolvenz entstehen, in einem Pflichtfonds abgesichert werden. Der Fonds soll umsatzbezogen von den Reiseveranstaltern finanziert werden.

Der sogenannte Reisesicherungsfonds soll in der Rechtsform einer GmbH das Fondsvermögen verwalten. Durch diesen Fonds in Verbindung mit einer Sicherheitsleistung der Reiseunternehmen soll die

bisherige Regelung über eine Pflichtversicherung bzw. eine Banksicherheit abgelöst werden. Die bisher mögliche Haftungsobergrenze für Kundengeldabsicherer von 110 Millionen Euro pro Jahr wird ersetzt durch den Fonds, der bis zu

22 Prozent des Vorjahresumsatzes des jeweiligen Reiseanbieters absichert. Dieser Wert entspricht dem prognostizierten Maximalverlust im Falle einer Insolvenz.

Für die Aufbauphase des Fonds erfolgt die Sicherung der Deckung über staatliche Kredite.

Als Ausnahmen soll für kleine Unternehmen (Jahresumsatz von weniger als drei Millionen Euro) die Einstandspflicht unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Million Euro begrenzt werden. Vermittler von verbundenen Reiseleistungen dürfen sich weiterhin über eine Versicherung oder eine Bank absichern.

Das Gesetz soll zum 1. Juli 2021 in Kraft treten. Der Fonds soll seinen Geschäftsbetrieb zum 1. November 2021 aufnehmen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Bundesregierung vom 11.06.2021: „Mehr Schutz für Reisende bei Insolvenzen“
- [Broschüre](#) des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: „Neue Rechte für Reisende - Pauschalreisevertrag, Reisevermittlung und Vermittlung verbundener Reiseleistungen“

## Banken

### Negativzinsen von Banken - auch Sie können betroffen sein



Abbildung 7: © Andreas Siegmund (Behörde für Justiz und Verbraucherschutz)

**Bislang haben Banken von Kundinnen und Kunden für Sparguthaben sogenannte Verwahrtgelte erhoben, wenn der Kontostand mehr als 50.000 oder 100.000 Euro beträgt. Jetzt berechnen erste Anbieter diese Negativzinsen - zumindest bei Neukunden - bereits ab dem ersten Euro. Und selbst Bestandskunden droht nun Ärger.**

Bereits in den letzten Newslettern haben wir berichtet, dass das eigene Konto durch Negativzinsen, die sogenannten Verwahrtgelte, schrumpfen kann. Die Zahl der Banken wächst, die sich daran beteiligen. Bislang galten Strafzinsen fast ausschließlich für Neukunden. Nach Recherchen der Verbraucherzentrale Hamburg (vzhh) versuchen Banken und Sparkassen allerdings heute schon, mit Bestandskunden individuelle Vereinbarungen zu treffen, um auch

ihnen nachträglich ein Verwahrtgelt berechnen zu können. Wie Betroffene der vzhh berichtet haben, hätte ihre Bank mit Kündigung des Kontos für den Fall gedroht, dass sie sich nicht einigen können.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband hatte mitgeteilt, dass bei Altverträgen die sogenannten Verwahrtgelte in der Regel nicht nachträglich eingeführt werden dürfen, wenn die Verträge ohne Verwahrtgeltverpflichtung geschlossen wurden. Sollte die Verwahrtgeltverpflichtung lediglich per Preisaushang und nicht in den vertraglichen Bestimmungen festgelegt worden sein, sei dies gleichfalls unzulässig.

Die vzhh berät sie, sammelt Ihre [Beschwerden](#) und gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Informationen](#) der Verbraucherzentrale Hamburg: „Verlangt Ihre Bank Negativzinsen?“
- [Informationen](#) von Verivox: „Diese Banken erheben Negativzinsen“



## Bundesgerichtshof: Schweigen gegenüber Banken ist keine Zustimmung



Abbildung 8: Sparschwein. Von Joyous! - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=861322>

Banken hatten bisher in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Klausel, nach der Schweigen als Zustimmung galt, wenn die Kundinnen und Kunden nicht aktiv widersprochen haben. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in seinem Urteil den Banken untersagt.

Geklagt hatte der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv). Die beklagte Bank hatte über Änderungen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen frühzeitig informiert. Das Motto „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“ war nur für die Banken vorteilhaft. Auch wenn Kundinnen und Kunden eine Mitteilung erhielten, dass in ihrem Vertrag etwas angepasst werden soll, setzen sie sich in der Regel nicht mit dem Kleingedruckten auseinander. Erst wenn die Kontoführungsgebühren oder andere Leistungen teurer wurden, registrierten sie es bewusst. Dann war es aber zu spät; denn der Zeitpunkt für den Widerspruch war inzwischen verstrichen.

Aufgrund des Urteils müssen Banken ihre Klauseln nun ändern. Wenn Sie Ihre Gebühren bei der Bank zurückfordern wollen, müssen Sie selber herausfinden, welche Gebühren Sie zurückerstattet haben wollen. Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des BHG vom 27.04.2021: „Zur Unwirksamkeit von Klauseln, die die Zustimmung des Kunden bei einer Änderung der AGB der Bank fingieren“
- [Pressemitteilung](#) der Verbraucherzentrale Hamburg (vzhh) vom 29.04.2021: „Kunden müssen Gebührenerhöhungen zustimmen“
- [Musterbrief](#) der vzhh: „Rückforderung von Bankentgelten (BGH-Urteil zu AGB)“
- [Informationen](#) des vzbv vom 31.05.2021: „Folgen des BGH-Urteils: Banken müssen Geld erstatten“

## Girokonto - Wechseln wegen zu hoher Gebühren



Verbraucherschutz

Bankkundinnen und -kunden haben in letzter Zeit viele Gründe, sich über hohe Gebühren zu ärgern. Jetzt gibt es ein weiteres Ärgernis: Hohe Gebühren von Girokonten.

Die gute Nachricht ist, dass Sie problemlos Ihr Konto wechseln können, wenn Sie sich über zu hohe Gebühren ärgern. Die Stiftung Warentest schlägt vor, dass ein Girokonto inklusive Girocard und Onlinebuchungen nicht mehr als fünf Euro im Monat oder 60 Euro im Jahr kosten darf. Wenn Sie mehr bezahlen, sollten Sie Ihre Bank nach einem günstigeren Kontomodell fragen. Sie können aber auch relativ einfach Ihre Bank wechseln. Was Sie dabei beachten müssen,

hat die Bundesregierung für Sie zusammengestellt. Die Stiftung Warentest vergleicht auf ihrer Webseite laufend kostenlos und objektiv die Konditionen von mehr als 130 Geldinstituten.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Informationen](#) der Bundesregierung vom 30.04.2021: „Girokontenvergleich und Kontowechsel“
- [Informationen](#) der Stiftung Warentest vom 08.04.2021: „Girokonten im Vergleich Günstiges Girokonto mit sicherem Onlinebanking“

## Telekommunikation und Internet

### Das Smartphone als digitaler Personalausweis



Abbildung 10: Von Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland - Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=91186057>

Im September soll es soweit sein: Dann soll der Personalausweis auf dem Smartphone sein - so jedenfalls sehen es die Pläne der Bundesregierung vor.

Bürgerinnen und Bürgern sollen sich künftig mit ihrem Smartphone ausweisen können, weil die Digitalisierung in vielen Bereichen des Lebens voranschreitet. Mit der digitalen Identität sollen zum Beispiel Behördengänge ersetzt werden können. Vereinfachungen sind in vielen Bereichen denkbar, z. B. Zulassung eines Autos, Ummeldung eines Wohnsitzes, digitale Abgabe der Steuererklärung oder Eröffnung eines Bankkontos.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass die wichtigsten Leistungen bis Ende 2022 digital zur Verfügung stehen werden.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Bundesregierung vom 02.06.2021: „Digitale Identität ist das wichtigste Digitalisierungsvorhaben“

### Paketbenachrichtigungen per SMS - eine neue Masche beim SMS-Phishing



historischen Mobiltelefon, Von Scared Poet (user Scaredpoet, scaredpoet.com) - Eigenes Werk, CC BY-SA 2.5, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1410994>

Vorsicht vor einer Benachrichtigung per SMS mit dem Inhalt, dass ein Paket für Sie da ist, z.B.: „Ihr Paket wird heute zum Absender zurückgesendet. Letzte Möglichkeit es abzuholen.“ Häufig werden Sie aufgefordert, auf einen Link zu klicken: Lassen Sie es, wenn Sie sich nicht sicher sind, dass Sie etwas bestellt haben. Ansonsten haben Sie ggf. eine Schadsoftware auf Ihrem Smartphone.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt jetzt. Das BSI rät, nicht auf den Link zu klicken und die Nachricht umgehend zu löschen. Falls Sie schon geklickt haben, hat das BSI Maßnahmen zusammengestellt.

Es handelt sich aktuell bei diesen Nachrichten um ein sogenanntes SMS-Phishing. Die SMS enthalten mitunter sogar eine persönliche Anrede. Wenn Sie auf den angefügten Links klicken, kommen Sie auf manipulierte Internetseiten und Ihr Endgerät zu schädlichen Inhalten. Ziel ist dabei, von Ihnen sensible Daten abzugreifen. Smishing nennt das BSI dieses Phänomen. Dies ist eine Wortschöpfung aus den Begriffen SMS (Kurznachrichten) und Phishing (Diebstahl von Zugangsdaten über gefälschte Nachrichten oder E-Mails).

Das BSI teilt mit, dass sich häufig hinter dem Link in den SMS das Android-Schadprogramm „FluBot“ befindet, das seit etwa November 2020 im Umlauf ist.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Informationen](#) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik vom 13.04.2021: „Achtung vor vermeintlichen Paket-SMS“
- [Informationen](#) der Verbraucherzentrale Hamburg vom 03.05.2021: „Achtung, Fake-Nachricht vom Paketdienstleister!“

## Allgemeine Verbraucherpolitik

### Deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern geht es gut



Abbildung 12: Shopping Sternschanze; via [www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Sven Schwarze

**Zu diesem Ergebnis kommt der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) in seinem Gutachten die Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland.**

Dafür wurden im Gutachten verschiedene Themenfelder untersucht: Wohnen, Mobilität, Ernährung, nachhaltiger Konsum, digitale Welt sowie die Verbraucherinformation. Auch auf die aktuellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde eingegangen.

Auch wenn die Wohnzufriedenheit insgesamt als hoch eingestuft wurde, sieht Bundesministerin Christine Lambrecht (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz - BMJV) hier weiterhin Probleme und Handlungsbedarf. Beim Thema Mobilität werden infrastrukturelle Probleme besonders deutlich. Dieser Bereich ist jedoch wichtig für die Bewältigung des täglichen Lebens - nicht nur um zur Arbeit zu kommen. Hier empfiehlt der SVRV die Förderung der Vorteile der Digitalisierung und des Homeoffice in Berufen, in denen dies möglich ist. Im Bereich „Digitale Welt“ verweist er auf Lücken in der digitalen Verbraucherkompetenz, die geschlossen werden müssten. Im Bereich „Verbraucherinformation“ empfiehlt er

eine Abkehr von einem Mehr an Verbraucherinformationen hin zur besseren und gezielteren Regulierung von Verbraucherinformationen mit dem Blick auf das Wesentliche.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Informationen des BMJV](#) vom 20.04.2021: „Gutachten zur Situation von Verbrauchern - Ein wichtiger Kompass für verbraucherpolitisches Handeln“
- Pressemitteilung des Verbraucherzentrale Bundesverbands vom 20.04.2021: „Informationsflut ist keine Hilfe für Verbraucher“

## Umwelt

### 45 Maßnahmen und Ziele für nachhaltigen Konsum



Abbildung 13: Die 17 "UN-SDGs" mit ihren Logos, Von UNDP - <https://www.undp.org/content/undp/en/home/sustainable-development-goals.html>, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=52672594>

Die Bundesregierung will den nachhaltigen Konsum stärken und hat 45 Maßnahmen und Ziele in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Haushalt, Ernährung, Arbeit und Büro, Bekleidung sowie Freizeit und Tourismus priorisiert.

Nachdem das Bundeskabinett am 10. März 2021 beschlossen hatte, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu entwickeln, liegen sie bereits jetzt vor. Das beschlossene Maßnahmenpaket soll dazu beitragen, u.a. den konsumbezogenen Ausstoß von Treibhausgasen pro Einwohner bis 2030 zu halbieren. Da mit dem Konsum negative Sozial- und Umweltwirkungen verbunden sein können, richten sich die Maßnahmen sowohl an die Angebots- als auch an die Nachfrageseite. Der Bund will bis zum Sommer 2021 eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen verabschieden.

Deutschland ist übrigens eines der ersten Länder, die zum Thema nachhaltiger Konsum ein konkretes Regierungsprogramm vorgelegt haben.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Bundesregierung vom 04.05.2021: „Maßnahmen für Nachhaltigen Konsum festgelegt“
- [Bundesregierung](#) zur Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung: „20er Jahre als Jahrzehnt der Nachhaltigkeit“

## Einkaufen und Verbraucherrechte

### Gratisabos als Dankeschön nach Online-Kauf haben Tücken



Abbildung 14: Zeitschriften im Handel (1988), von Bundesarchiv, B 145 Bild-F079099-0023 / CC-BY-SA 3.0, CC BY-SA 3.0 de, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=5472468>

Das haben Sie bestimmt auch schon mal erlebt: Der Online-Kauf ist abgeschlossen, danach winkt ein Dankeschön als Bonus: Sie können sich dann Gutscheine, Vorteilsangebote oder Gratis-Abonnements aussuchen.

Hier müssen Sie allerdings genau hinsehen, genauer gesagt sich die Bedingungen anschauen. So sind z.B. Gratis-Ausgaben einer Zeitschrift nur in den ersten Monaten kostenlos. Wenn Sie nicht rechtzeitig kündigen, haben Sie einem kostenpflichtigen Abonnement zugestimmt. Die Verbraucherzentrale Hamburg (vzh) geht jetzt gegen Firmen vor, die mögliche Abo-Kosten verschleiern.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Informationen](#) der vzh vom 12.04.2021: „Dankeschön-Abo im Online-Shop“



## Verbraucherzentrale Hamburg hat Aldi verklagt



Abbildung 15: Digitales Preisschild im Einzelhandel; von Ralf Gruner - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=54197955>

In fünf stichprobenartig überprüften Hamburger Filialen von Aldi Nord hat die Verbraucherzentrale Hamburg (vzhh) mehr als 100 Verstöße gegen die Preisangabenverordnung festgestellt: fehlende oder falsche Grundpreise, fehlende oder falsche Preisschilder, vereinzelt irreführende Angaben zu Preissenkungen sowie verwirrende Angaben mit Beispielpreisen auf dem Preisschild.

Da Aldi Nord sich geweigert hatte, für die fehlenden Grundpreise beim veganen Aufschnitt eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen, hat die vzhh eine Regionalgesellschaft der Aldi GmbH & Co KG verklagt. Der vegane Aufschnitt ist somit kein Einzelfall und nicht banal; denn gerade der Grundpreis wird immer wichtiger. Weil Lebensmittel in der Europäischen Union in allen möglichen Füllmen-

gen angeboten werden dürfen, ist der Grundpreis entscheidend, um Preise zwischen verschiedenen Produkten vergleichen zu können.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der vzhh vom 03.05.2021: „Einkaufsfalle Supermarkt - Aldi vor Gericht“

## In eigener Sache

### Abschied vom Wirtschaftlichen Verbraucherschutz



Abbildung 16: Anne Krischok  
(© A. Krischok)

**In Hamburg sagt man Tschüss. Dies ist mein letzter Newsletter zum Wirtschaftlichen Verbraucherschutz.**

Das Berufsleben endet, das Rentenleben kommt plötzlich und unerwartet - überraschend wie sonst nur Weihnachten☺. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Interesse am Newsletter zum Wirtschaftlichen Verbraucherschutz bedanken. Es war mir eine Freude, Sie kompakt über Neuigkeiten im Wirtschaftlichen Verbraucherschutz in Hamburg, auf Bundes- und EU-Ebene zu informieren - mit Informationen, die in unserer schnelllebigen Zeit nicht untergehen sollen und die wichtig für den Konsumalltag sein können. Ich wünsche Ihnen

alles Gute und gute Gesundheit.

## Impressum



Abbildung 17: Blick von den Alsterarkaden auf das Rathaus, Foto: [www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Christian Spahrbier

### Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Billstraße 80 | 20539 Hamburg

- [www.hamburg.de/bjv](http://www.hamburg.de/bjv)
- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>

Stand: 01. Juli 2021

### Redaktion und Gestaltung:

Anne Krischok  
Referentin für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz (V621)  
Tel.: +49 (40) 428.37-3110

### Datenschutzhinweis:

Abhängig vom Anlass Ihrer oder unserer Kontaktaufnahme werden Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie entweder hier <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/12732768/datenschutzhinweise/> oder auf Nachfrage bei unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Wenn Sie den Newsletter per E-Mail unter [kundenschutz@justiz.hamburg.de](mailto:kundenschutz@justiz.hamburg.de) abbestellen wollen, reicht eine E-Mail mit der Betreffzeile „Newsletter abbestellen“. Bei einer Abmeldung werden Ihre Daten sofort gelöscht, und Sie erhalten keine Newsletter mehr von uns.

### Newsletter abonnieren/abbestellen:

Einfach E-Mail senden an: <mailto:kundenschutz@justiz.hamburg.de>

### Rechtshinweis:

Den Nutzern des Newsletters werden alle Inhalte (Text- und Bildmaterial) ausschließlich zum privaten, eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt, jede darüberhinausgehende Nutzung ist unzulässig. Es wird keine Verantwortung für die Inhalte fremder, verlinkter Internetangebote übernommen. Diese Seiten spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wider.